

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

itp@kvbawue.de

0711 7875 3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

22. Oktober 2021

Unser Zeichen: Dr. M./Dr. F/

**Honorarabzug bei der Nicht-Anbindung an die TI
In Sonderfällen keine Sanktion angezeigt**

Verehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

der Gesetzgeber hat den KVen aufgegeben, Sanktionen bei Nichtanbindung an die TI gegenüber den betreffenden Praxen durchzusetzen. Im Gesetz sind dafür keine Ausnahmen vorgesehen.

Die KVBW hat im Juli die KBV um Stellungnahme gebeten, ob von Sanktionen bei TI-Umsetzungsdefiziten in den Praxen abgesehen werden kann.

Unsere Initiative hat hierzu zu folgender Klarstellung auf Bundesebene geführt:

Sanktionen müssen stets verhältnismäßig sein, d.h. ist es einer Praxis objektiv nicht möglich, sich an die TI anzuschließen oder die TI zu nutzen, kann in zu begründenden Sonderfällen von Sanktionen abgesehen werden.

Sonderfälle können gegeben sein, wenn z.B. durch fehlende Internetverbindung, keine Möglichkeit besteht die TI Anwendungen zu nutzen oder Sanktionen dazu führen würden, dass die vertragsärztliche Tätigkeit frühzeitig beendet wird und dadurch die Versorgungssituation gerade in ländlichen Bereichen gefährdet wird.

Sonderfälle können im Rahmen des **Widerspruchs** gegen den Honorarbescheid vorgebracht werden. Das Vorliegen eines Sonderfalles ist nachzuweisen. Ein gesondertes Antragsverfahren, wie dies in anderen KVen praktiziert wird, ist bei uns nicht vorgesehen.

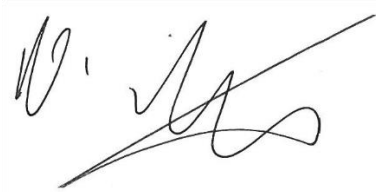
Bitte beachten Sie dabei die Widerspruchsfrist. Sie finden die Frist und den Einreichungsweg im Rechtsbehelf auf Ihrem Honorarbescheid.

Sonderfälle, die dazu führen, dass Praxen nicht ePA-ready sind, können frühestens im Rahmen eines Widerspruchs gegen den Honorarbescheid für die Abrechnung des Quartals 3/2021 vorgebracht werden.

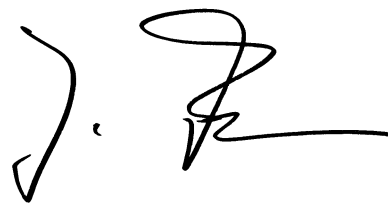
Bei technischen Fragen im Zusammenhang mit der TI-Anbindung wenden Sie sich bitte an Ihren Dienstleister. Für allgemeine Informationen steht Ihnen die IT-Beratung der KVBW unter der E-Mail-Adresse itp@kvbawue.de zur Verfügung.

Für Fragen zur Honorarabrechnung und Widerspruchseinreichung ist unsere Abrechnungsberatung unter 0711 7875-3397 Ihr Ansprechpartner.

Beste Grüße



Dr. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes